

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)**

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/Fehler! Verweisquelle

konnte nicht gefunden werden.

Inhalt des Antrags: **Neustrukturierung der Förderungen im Bereich der
Kinderbetreuung bedingt durch ein Hessisches
Kinderförderungsgesetz ab 01.01.2014**

Einzelplan **08** **Hessisches Sozialministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0806 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 23
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Offensive für Kinderbetreuung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2013:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	74.420,6	-370,0	74.050,6
Eigene Erlöse			0,0
Produktabgeltung	74.420,6	-370,0	74.050,6

Leistungsplan 2014:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	85.581,7	-85.581,7	0,0
Eigene Erlöse			0,0
Produktabgeltung	85.581,7	-85.581,7	0,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Erforderliche Änderungen im Produktblatt:

Unter der Produktbezeichnung und der IPR Nr. ist folgender Zusatz aufzunehmen: „Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich der Kinderbetreuung ab dem 01. Januar 2014 durch ein Hessisches Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze 2014 nunmehr bei Kap. 0806 Förderprodukt 51, Kap. 1732 Förderprodukte 25, 30 und 33 veranschlagt.“

Ziffer 3.2 ist unter A. ...“und in 2014 ein Betrag von 71,33 Mio. €“ zu streichen.

Bei Ziffer 6 sind in der Spalte Soll 2014 alle Zahlenangaben zu streichen.

Bei Ziffer 7 ist beim Bewilligungsvolumen 2014 jeweils die Zahl „0“ anzugeben.

Ziffer 8.2 wird ergänzt um 0806 Förderprodukt 51 „Neustrukturierung der Förderungen im Bereich der Kinderbetreuung

bedingt durch ein Hessisches Kinderförderungsgesetz ab 01.01.2014“
Bei Ziffer 9 ist die Liquidität 2014 jeweils auf „0“ zu setzen.

Kameraler Haushalt:

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
				0

Haushaltsjahr 2014

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
				0

Kameraler Haushaltsabschluss

Haushaltsjahr 2013

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	91.181.400	-370.000	90.811.400
HG			0
HG			0
HG			0
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-97.033.400	+370.000	-96.663.400

Haushaltsjahr 2014

HG 6	81.482.800	-11.900.000	69.582.800
HG 9	87.950.000	-71.330.000	16.620.000
HG			0
HG			0
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-95.738.300	+83.230.000	-12.508.300

Verpflichtungsermächtigungen (2013):

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2014			0
Verpflichtungsermächtigungen 2015			0
Verpflichtungsermächtigungen 2016			0
Verpflichtungsermächtigungen 2017ff			0
Gesamtverpflichtung	0	0	0

Verpflichtungsermächtigungen (2014):

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2015	1.000.000	-1.000.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2016	1.000.000	-1.000.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2017	1.000.000	-1.000.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2018ff	1.000.000	-1.000.000	0
Gesamtverpflichtung	4.000.000	-4.000.000	0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Zum 01.01.2014 soll das Hessische Kinderförderungsgesetz in Kraft treten, mit dem die bisherigen Regelungen mit unterschiedlichen Fördersystematiken im Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege weitgehend vereinheitlicht werden. Dadurch ändern sich die bisherigen Fördertatbestände zum Teil grundlegend, so dass im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 ab 2014 neue Förderprodukte ausgebracht werden. Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen werden zu den betreffenden neuen Produkten für den Bereich der Kinderbetreuung umgesetzt. Insgesamt sind für die Leistungstatbestände derzeit bei Kapitel 0806 Produkt 23, Kapitel 0807 Produkt 7 und bei Kapitel 1732 Produkte 26, 30 und 31 in 2014 für den in dem Hessischen Kinderförderungsgesetz aufgehenden Bereich der Kinderbetreuung 369,75 Mio. € veranschlagt. Im Rahmen der Umstrukturierung werden diese Mittel um 54,75 Mio. € auf 424,5 Mio. € erhöht. Damit erfolgt zugleich der konnexitätsgerechte Ausgleich für die mit der Mindestverordnung vom 17.12.2008 sowie mit dem Kinderförderungsgesetz verursachten Mehrbelastungen bei den hessischen Städten und Gemeinden.

Die Reduzierung in 2013 dient der Kompensation für die Erhöhung der Landesmittel um 370.000 € bei Kap. 08 06 Förderprodukt 48 – neu – Investitionsprogramm zur Schaffung von U 3-Betreuungsplätzen aufgrund der gegenüber den ursprünglichen Annahmen etwas geringere Zuweisungen des Bundes, die durch Landesmittel ersetzt wurden.

Wiesbaden, 30. November 2012

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Greilich